

Aktion Parteien-Check

Mit dieser Aktion sollen die Parteien überprüft werden, ob sie ihre grundgesetzmäßigen Aufgaben erfüllen, tatsächlich dem Gemeinwohl dienen und als parlaments- und regierungsbildende politische Kraft die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts des Volkes fördern.

1. Schritt

Wer bei der Aktion aktiv mithilft, sollte mit einer Email an **kontakt@gemeinwohl-lobby.de** melden, in welchen Ortschaften (mit Postleitzahl) er tätig wird. Wir müssen möglichst alle Parteibüros erreichen, damit wir ein realistisches Bild über die Tätigkeiten der wichtigsten Parteien ermitteln können.

2. Schritt

Drucken Sie die hier folgenden drei Seiten (Seite 2-4) aus. Die zweite Seite unterschreiben Sie nach "Mit freundlichen Grüßen" und tragen Sie auch Ihre Kontaktdaten (Name, Adresse, Emailadresse) nach Ihrer Unterschrift **mit Druckschrift** ein.

3. Schritt

Sie können die drei Blätter persönlich in den Parteibüros der Bundestagsparteien (CDU, CSU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, AfD) vorbeibringen, die Sie in Ihrer Umgebung finden. **Sie können eine Antwort innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen**, entweder per Email oder Sie holen die Antwort persönlich ab. Wenn andere Parteien sich in Ihrer Umgebung auch befinden, (z. B. dieBASIS oder Tierschutzpartei) sollten Sie in die Umfrage auch einbeziehen.

4. Schritt

Wenn ein Verband kooperiert und die Zustimmungserklärung unterschreibt, senden Sie bitte den Verbandsnamen und dessen Postleitzahl an **kontakt@gemeinwohl-lobby.de**. Die ausgefüllten Formulare senden Sie per Post an Marianne Grimmenstein, Ekkehardstr. 16, 45105 Wuppertal.

5. Schritt

Um die Befragung auswerten zu können, bitten wir Sie einen Fragebogen auszufüllen, den wir Ihnen zusenden.

Die Aufgaben der Parteien sind:

- Die Mitwirkung an der politischen Willensbildung statt Bevormundung der Bevölkerung.
- Die Ausübung einer Politik unter der Einhaltung der freiheitlich demokratischen Grundordnung.
- Mit ihren Tätigkeiten im Interesse für das Gemeinwohl statt Bedienen von Partikularinteressen.
- Da nur die Parteien zurzeit die Parlamente und Regierungen bilden, ist ihre Pflicht, die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts des Volkes zu fördern, damit die Menschen in unserem Land frei über ihre soziale, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung frei entscheiden können, wie es ihnen nach dem Völkerrecht und Grundgesetz zusteht.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Team www.gemeinwohl-lobby.de

Anfrage an Ihre Partei zum OFFENEN BRIEF an die Bundestagsfraktionen

Sehr geehrte Parteimitglieder,

nach ARD-DeutschlandTREND Oktober 2022 wächst die Unzufriedenheit in Deutschland in vielen Bereichen. Der Bundesrechnungshof schlägt Alarm, denn 90 Prozent des Bundeshaushalts seien „versteinert“ - schon für zukünftige Ausgaben fest verplant. Es drohe ein reales Staatsversagen, obwohl Deutschland voll von zukunftsweisenden, innovativen Ideen ist, mit denen wir die vorhandene Krise meistern könnten. Um die innovativen Ideen zu aktivieren, müssen die Menschen in unserem Land für ihr Zusammenleben neue Regeln entwerfen. Dazu ist eine breite Diskussion über die Einstellung zum Mitmenschen, zur Umwelt und zu den ethischen Fragen des täglichen Lebens in der Gesellschaft unerlässlich. Nicht nur nach dem Völkerrecht, sondern auch nach dem Grundgesetz sind die Bürger berechtigt, ihr Zusammenleben so zu gestalten, wie sie es möchten. **Das Selbstbestimmungsrecht der deutschen Bevölkerung ist neben dem Völkerrecht auch im Grundgesetz mit dem Artikel 146 verankert.**

Deshalb hat die Bürgerinitiative "Gemeinwohl-Lobby" (Lobby-Register-Nr. R005073 www.gemeinwohl-lobby.de) alle Fraktionen im Bundestag am 20.09.2022 aufgefordert, ein Ausführungsgesetz durch den Bundestag zur Verwirklichung des Verfassungsauftrages des Artikels 146 Grundgesetz zu erlassen. Über den Vorgang wurden alle Bundestags- und Landtagsabgeordneten, Landräte und Bürgermeister benachrichtigt. Das Gesetz soll **nur** das Verfahren der Verfassungsgebung gewährleisten, damit die Bevölkerung ihre volle Handlungsfreiheit laut Völkerrecht behält. Das Gesetz soll regeln, dass mindestens ein Jahr lang öffentliche Debatten und abschließend eine Abstimmung stattfinden. Das deutsche Volk, von dem originär alle Staatsgewalt ausgeht (s. Artikel 20 Grundgesetz), soll frei selbst entscheiden, ob das Grundgesetz durch eine andere Verfassungsordnung abgelöst, oder ob es mit oder ohne Veränderungen als Verfassung der Bundesrepublik Deutschland beibehalten werden soll. Falls das Grundgesetz sich so bewährt hat, wie die Parteien es behaupten, wird die Bevölkerung mit der Abstimmung ihm sicher den Ritterschlag erteilen.

Die Parteien sind nach dem Grundgesetz grundsätzlich verpflichtet, an der politischen Willensbildung der Bevölkerung mitzuwirken. Die Parteien erfüllen ihre grundgesetz- und völkerrechtsmäßigen Aufgaben nur dann, wenn sie sich auch für die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts des Volkes tatkräftig einsetzen, damit die Menschen in unserem Lande über ihre soziale, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung endlich frei entscheiden können, wie es ihnen, dem Souverän, laut Völkerrecht und Grundgesetz zusteht. Um Klarheit zu schaffen, welche Parteien ihre grundgesetz- und völkerrechtsmäßige Aufgabe erfüllen und sich tatsächlich für die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts des Volkes einsetzen, wird eine Befragung der Kreis/Ortsverbände von mindestens **10** Parteien durchgeführt. **Es wird nur die Basis der Parteien gefragt, da Demokratie von unten anfängt und nicht umgekehrt.** Damit soll auch bestätigt werden, dass die Parteien in ihrer inneren Struktur tatsächlich demokratisch sind.

Die Parteimitglieder haben das Recht und die Pflicht, die Partei zur Ordnung zu rufen, wenn sie glauben, dass ihre Partei die freiheitlich demokratische Grundordnung missachtet. Deshalb stelle ich Ihnen die folgende Frage: **Ist Ihr Verband bereit, den notwendigen Erlass eines Ausführungsgesetzes zur Ausübung der vorverfassungsrechtlichen verfassungsgebenden Gewalt des Volkes zuerst damit zu unterstützen, dass der Name Ihres Verbandes als Unterstützer in dem OFFENEN BRIEF an die Fraktionen des Bundestages (s. Anlage) eingetragen werden darf?**

Ich bitte Sie, innerhalb von vier Wochen meine Frage zu beantworten und mir möglichst das beigefügte Formular mitzusenden, mit der Zustimmung Ihres Verbandes zur Mitwirkung an der politischen Willensbildung und der Förderung der Verwirklichung des Rechts des Volkes auf Selbstbestimmung.

Die Ergebnisse der Befragung werden veröffentlicht. Aus den Antworten wird ersichtlich, welche Parteien wirklich dem Gemeinwohl dienen und die Verwirklichung des Rechts des Volkes auf Selbstbestimmung tatsächlich fördern, um gemeinsam eine lebenswerte Zukunft zu schaffen, so wie die Menschen es in unserem Land gestalten möchten. Ich bedanke mich für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

OFFENER BRIEF

An den
Deutschen Bundestag
Alle Bundestagsfraktionen
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Oktober 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben existentielle Probleme in unserem Land! Die Wirtschaft ist krank, die Energiesicherheit ist Geschichte, die innere Sicherheit hat große Lücken. Der Bundesrechnungshof schlägt Alarm! Dem Staat droht Handlungsunfähigkeit, denn 90 Prozent des Bundeshaushalts seien „versteinert“ - schon für zukünftige Ausgaben fest verplant. Es drohe ein reales Staatsversagen, obwohl Deutschland voll von zukunftsweisenden, innovativen Ideen ist. Deutschland verlor in den letzten Jahren auch seinen Zusammenhalt. Die Zivilgesellschaft arbeitet nicht mehr zusammen. Dies zeigt auch die zehnjährige Forschungsarbeit "Deutsche Zustände" unter der Führung Prof. Wilhelm Heitmeyer von der Universität Bielefeld. 90 Prozent der Menschen in unserem Land fürchten sozialen Abstieg und Armut. Die Polarisierung der Gesellschaft nimmt zu. **WIR HABEN INZWISCHEN ZUSTÄNDE, DIE KEIN GEMEINWESEN AUF DAUER AUSHÄLT.**

Die Menschen in unserem Land müssen ihr Zusammenleben neu entwerfen. Dazu ist eine breite Diskussion über die Einstellung zum Mitmenschen, zur Umwelt und zu den ethischen Fragen des täglichen Lebens in der Gesellschaft unerlässlich. Nur die Bürger als der Souverän haben jetzt zu entscheiden, ob das Prinzip der Profitmaximierung, die damit verbundene Machtkonzentration und deren negativer Einfluss auf den Umgang mit unserer Welt und auf unsere Lebensbedingungen weiterhin über das Wohlbefinden der Menschen im Lande gestellt werden. Niemand darf von der Teilhabe am Diskurs ausgegrenzt werden. Nicht nur nach dem Völkerrecht, sondern auch nach dem Grundgesetz sind die Bürger berechtigt, ihr Zusammenleben so zu gestalten, wie sie es möchten. Das Selbstbestimmungsrecht der deutschen Bevölkerung ist neben dem Völkerrecht auch im Grundgesetz mit dem Artikel 146 verankert.

Deshalb unterstützt unser Verband mit seiner Unterschrift die Forderung an alle Bundestagsfraktionen: noch in diesem Jahr ein Ausführungsgesetz zum Artikel 146 Grundgesetz in den Bundestag einzubringen und zu verabschieden. Gleichzeitig erklären wir, dass unser Verband die Verwirklichung des Rechts des Volkes auf Selbstbestimmung ab sofort unterstützt und tatkräftig fördert, damit die zukunftsweisenden, innovativen Ideen des Landes zur Bewältigung der vorhandenen Krise aktiviert werden.

Da das Selbstbestimmungsrecht und damit eine Entscheidungsfreiheit über die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Bevölkerung zusteht, soll das Gesetz lediglich das Verfahren der Verfassungsgebung gewährleisten, das für den demokratischen Ablauf des Selbstfindungsprozesses des Volkes sorgt. Dieses Gesetz soll regeln, dass mindestens ein Jahr lang öffentliche Debatten mit der Einbindung sämtlicher Medien stattfinden. Für eine reife Entscheidung sind faire, sachliche und offene Diskussionen auf der Grundlage nachprüfbarer Fakten und Dokumente unerlässlich.

Das deutsche Volk, von dem originär alle Staatsgewalt ausgeht (s. Artikel 20 Grundgesetz), soll selbst entscheiden, ob das Grundgesetz durch eine andere Verfassungsordnung abgelöst, oder ob es mit oder ohne Veränderungen als Verfassung der Bundesrepublik Deutschland beibehalten werden soll. Es ist an der Zeit, dass die kreative Kraft der Menschen in unserem Land wieder voll ausgeschöpft wird, um gemeinsam eine lebenswerte Zukunft zu schaffen.

Zustimmungserklärung

Unser Verband, _____
Name und Adresse des Verbandes

ist einverstanden, dass sein Name als Unterstützer in dem OFFENEN BRIEF an alle Bundestagsfraktionen eingetragen wird.

Gleichzeitig erklären wir, dass unser Verband seine grundgesetzmäßigen Aufgaben erfüllt, indem er an der politischen Willensbildung mitwirkt und die Verwirklichung des Rechts des Volkes auf Selbstbestimmung ab sofort unterstützt und tatkräftig fördert, damit die Menschen in unserem Lande über ihre soziale, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung frei entscheiden können, wie es ihnen, dem Souverän, laut Völkerrecht und Grundgesetz zusteht.

Ort, Datum

Unterschrift des Vertretungsberechtigten des Verbandes